

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 110 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Luftreinhaltegesetz für Heizungsanlagen geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 20. November 2024 mit der Vorlage befasst.

Klubobmann Abg. Dr. Schöppl berichtet, dass es um eine Anpassung des Luftreinhaltegesetzes für Heizungsanlagen an die EU-Richtlinie zur Begrenzung der Emissionen bestimmter Schadstoffe aus mittelgroßen Feuerungsanlagen in die Luft gehe. Unter mittelgroßen Feuerungsanlagen verstehe man Anlagen mit 1 - 50 MW. Nach seinen Informationen fielen darunter im Bundesland Salzburg lediglich fünf bis sechs Anlagen. Gegenstand der Änderungen seien zwei Punkte. Zum einen werde vorgesehen, dass das jeweilige Prüforgan bei Feststellung von Mängeln in Anlagen mit einer Brennstoffwärmeleistung ab 1 MW, die zu einer erheblichen Verschlechterung der Luftqualität führen, die Behörde unverzüglich zu informieren habe. Weiters solle festgelegt werden, dass die Behörde bei erheblicher Verschlechterung der Luftqualität eine sofortige Stilllegung der Anlage anordnen könne. Nach den ihm vorliegenden Informationen gebe es bei den Anlagen dieser Größe im Land Salzburg keine einzige, bei der auch nur ansatzweise der Verdacht bestehe, dass es zu derartigen Mängeln kommen könnte. Insofern sei davon auszugehen, dass diese Regelung nicht zur Anwendung kommen werde, zur Umsetzung der EU-Richtlinie müsse sie allerdings beschlossen werden.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA stellt die Zustimmung zur Regierungsvorlage in Aussicht und fragt nach, ob es bei den vom Berichtersteller erwähnten Anlagen in den letzten zehn Jahren Mängel oder Missstände gegeben habe.

Abg. Ing. Wallner führt aus, dass es sich um eine Klarstellung handle, die zur Umsetzung der EU-Richtlinie notwendig sei.

Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger signalisiert seitens der SPÖ ebenfalls Zustimmung und erkundigt sich nach den allfällig von den betroffenen Heizungsanlagen ausgehenden Gefahren.

DI Dr. Gross (Referat Chemie, Abfall- und Umwelttechnik) erläutert, dass sein Referat keine Kenntnis von Problemen mit Anlagen der erwähnten Größe habe. Luftreinhalteprobleme träten typischerweise bei kleinen, falsch bedienten oder schlecht gewarteten Heizungsanlagen auf. Aus Sicht des Referates handle es sich daher um eine formale Umsetzung der EU-Richtlinie.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, in der Spezialdebatte die Ziffern der Regierungsvorlage geblockt abzustimmen. Zu den Ziffern 1. bis 3. meldet sich niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Luftreinhaltegesetz für Heizungsanlagen geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 110 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 20. November 2024

Der Vorsitzende:

Schernthaler MIM eh.

Der Berichterstatter:

Dr. Schöppl eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 18. Dezember 2024:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.